

16. April 2021

Liebe Eltern,

ab Montag dem 19.04.2021 können wir allen Schüler*innen der Klassen 7-10 Präsenzunterricht im Wechselmodell (A/B-Wochen) anbieten. Gleichzeitig gilt die SARS-Cov-2-Testpflicht.

Wir alle schauen mit gemischten Gefühlen auf diese Situation. Wir haben Sorgen und Bedenken und gleichzeitig Hoffnung und Freude. Wir wünschen uns ganz dringend, dass unsere Schüler*innen wieder in die Schule kommen dürfen. Deshalb tun wir weiterhin alles, um die Schule so sicher wie irgend möglich zu organisieren. Dazu benötigen wir Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Im Folgenden finden Sie Informationen zur Organisation des Unterrichtes und Fragen und Antworten zur Testung.

Schulorganisation an der Carl-Bosch-Schule

Gemäß dem Schreiben der Senatsverwaltung vom 08. Und 14. April 2021 gilt:

ab dem 19. April 21: *(Stand 16.04.21)*

- In allen Jahrgänge 7-10 Unterricht nach dem Alternativszenario (Wechselmodell A/B)
- **Gruppeneinteilung wie bereits mitgeteilt, ab dem 19. April 21**

| MO | DI | MI | DO | FR |
|----|----|----|----|----|
| B | B | A | A | B |

- **in der folgenden Woche, ab dem 26. April 21 gilt:**

| MO | DI | MI | DO | FR |
|----|----|----|----|----|
| A | A | B | B | A |

Es gilt am jeweiligen Tag der reguläre Stundenplan des entsprechenden Wochentages mit den üblichen Zeiten. (Beginn der 1. Stunde Jg. 7/8 um 8:15 Uhr; Jg. 9/10 um 8:30 Uhr)
Verfolgen Sie bitte auch die Informationen auf dem Vertretungsplan.

Hygienekonzept (kurz):

1. Ein SARS-CoV2-Selbsttest wird verpflichtend für alle Schüler*innen zweimal wöchentlich in der Schule durchgeführt. *(Fragen und Antworten dazu auf Seite 2-3)*
2. Geschultes Personal führt Schnelltests bei den Lehrkräften durch und leitet diese an, die Selbsttests bei den Schülerinnen zu begleiten.
3. Es besteht weiterhin für alle die Pflicht, in der Schule eine medizinische Maske zu tragen.
4. Die Schüler*innen beginnen morgens zeitlich versetzt.
5. Die Pausenzeiten sind versetzt, die Jahrgänge auf den Höfen getrennt.
6. Die aktuellen Abstands- und Lüftungsregeln, Regeln zum Händewaschen/Desinfizieren gelten weiterhin.
7. Es stehen einige mobile Lüftungsgeräte zur Verfügung.

Wie wird in der Schule getestet?

Ihr Kind testet sich selbst. Lehrkräfte beaufsichtigen die Testung.

Bei der ersten Testung gibt es eine ausführliche Einleitung durch die Lehrkraft (einschließlich eines kleinen Films) Informationsmaterial zu den Selbsttests finden Sie auf der Webseite www.einfach-testen.berlin

Wir verwenden die Tests der Firma ROCHE. Hier finden Sie die Anleitungen in allen Sprachen.
https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#faq_1_24

In der vergangenen Woche haben wir die Abläufe mit den 10. Klassen getestet, es war unkompliziert.

Bei den Selbsttests wird das Teststäbchen nicht bis in den Rachen eingeführt, sondern nur 2 cm in die Nase, das ist nicht so unangenehm.

Die Maske wird nur für einen kurzen Augenblick unter die Nase gezogen, der Mund bleibt bedeckt.

Ein Abstand von 1,50 m wird eingehalten, Fenster und Türen sind zur Querlüftung geöffnet.

Testtage sind: Mo; Mi; Do; Fr, somit wird jede/r Schüler/in zweimal pro Woche getestet (Mo und Fr oder Mi und Do)

Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?

Das Kind kann nicht mehr am Unterricht teilnehmen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Das betroffene Kind begibt sich, bestenfalls mit den Eltern, unverzüglich zu einer der zentralen PCR-Nachteststellen. Dort wird ausschließlich ohne vorherige Terminvergabe zwischen 7.00 und 16.30 Uhr getestet. Hotline 0800-3848688 www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

Schüler*innen, die mit einer positiven Schnelltestbescheinigung aus der Schule kommen, werden unseres Wissens vorrangig behandelt.

Betroffene Schüler/innen begeben sich im Anschluss an den PCR-Nachtest bis zum Erhalt des Ergebnisses des PCR-Nachtests in Selbstquarantäne. Das Ergebnis muss dann umgehend der Schule gemeldet werden.

Werden alle Schüler*innen, der Lerngruppe, in häusliche Quarantäne geschickt, wenn ein Testergebnis positiv ist?

Nein, alle anderen Schüler verbleiben im Unterricht, der aktuelle Negativ-Test liegt in diesem Fall ja vor. Eine zeitnahe Nachtestung für die betroffene Lerngruppe wird sofort und unkompliziert angeboten.

Ist der positiv getestete Fall durch einen PCR-Test bestätigt, werden alle Eltern informiert, ggf. muss ihr Kind als Kontaktperson K1 in Quarantäne.

Experten sehen eine Ansteckungsgefahr in der Testsituation in der Schule als sehr gering an, da die Zeit ohne Maske wirklich sehr kurz ist, Abstände eingehalten werden und gelüftet wird.

Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?

Es gibt keinen körperlichen Eingriff bei den Kindern durch das pädagogische Personal, daher ist eine Einwilligungserklärung der Eltern nicht nötig.

Dadurch geht ja Unterrichtszeit verloren!

Ja, das stimmt tatsächlich. In den 10. Klassen zeigte sich jedoch, dass die Routine schnell greift. Die Wartezeit wird z.B. mit dem Lösen erster Aufgaben verbunden. Mit dem Blick auf die Gesamtsituation ermöglicht diese Testung aber auch erst den Präsenzunterricht und wir gewinnen dadurch Unterrichtszeit.

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?

Der Senat von Berlin hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen / Selbsttestung der Schüler*innen in der Schule näher definiert.

Erhalte ich eine Testbescheinigung?

Die beaufsichtigenden Lehrkräfte sind berechtigt, auf Wunsch eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Aufgrund des sehr hohen organisatorischen und zeitlichen Aufwandes bitten wir Sie, diese nur im begründeten Fall einzuholen.

Gibt es Alternativen zum Selbsttest in der Schule?

Ihr Kind kann zweimal wöchentlich einen Test einer offiziellen Teststelle oder des Hausarztes vorlegen, der höchstens 48 h alt ist.

Ansonsten kann es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Mein Kind soll nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ich habe Sorge, dass es sich ansteckt.

Wir verstehen Ihre Sorge und sind sicher, dass Sie diese Entscheidung gemeinsam in der Familie gut abwägen. Treten Sie in Kontakt mit der Klassenleitung, vielleicht können wir Sonderregelungen finden, die doch einen Schulbesuch ermöglichen.

Das Kind nimmt ansonsten seine Schulpflicht im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause wahr. Es erhält die Aufgaben der Klasse, auch Aufgaben mit neuen Lerninhalten, die es dann allein bearbeitet. Die Lehrkräfte sind im Präsenzunterricht, eine zeitgleiche Betreuung kann nicht stattfinden. Videokonferenzen, wie in den vergangenen Wochen sind dann leider nicht mehr möglich.

Die schulische Präsenzpflcht ist derzeit noch ausgesetzt.

gez. i.A
Anke Harder
Schulleiterin